Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 257/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 03.12.2003

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Kalkulation der Gebührensätze.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die oben genannte Satzung gilt in derzeitiger Fassung seit dem 01.01.2001. Eine Anpassung der Gebührensätze ist aufgrund des voraussichtlich im Jahr 2004 sinkenden Gebührenbedarfs bei fast in gleicher Höhe verminderten Gebührenerlösen, welche den Gebührenbedarf annähernd decken, nicht notwendig. Dennoch ist die Satzung in den Punkten I, 1 - 2 (Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen) anzupassen, da mit der am 20.11.2003 zu beschließenden Änderung der Friedhofssatzung auch die Mindestruhezeiten für Aschen- und Leichenbeisetzungen angeglichen werden und der anteilige Einrichtungs- und Unterhaltungsaufwand mit den veränderten Nutzungsjahren multipliziert den jeweiligen Gebührentarif ergibt.

Im Vergleich zur Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2003 verringern sich die Personalkosten um 5.935 €. Dazu wird unter anderem der nicht mehr vorgehaltene „Sitzungsdienst“ zur Einlassgewährung und Annahme der Beisetzungstermine an Wochenenden und Feiertagen beitragen. Aber auch die Personalkostenanteile der Verwaltungsmitarbeiter wurden nochmals überprüft und mit dem Ergebnis einer Verminderung um 1.935 € angepasst.

Auch die Sachkosten sinken insgesamt um 9.410 €. Neben anderen Änderungen sollen die Bewirtschaftungskosten um 10.000 € sinken. Hauptgrund dafür ist die Umstellung der Heizungsanlage des Gebäudes auf dem Friedhof Kamen-Süd von Elektro auf Gas.

Die kalkulatorischen Kosten steigen mit einem Betrag von 4.580 €. Dies ist bedingt durch die Investitionen des vergangenen Jahres (Erwerb eines Transporters, Errichtung von Unterstellmöglichkeiten an der Trauerhalle Kamen-Mitte) und die geplante Erschließung von Grabstellen in Kamen-Süd.

Ein den Gebührenbedarf reduzierender Kostenanteil für "öffentliches Grün" wird seit dem 01.01.1998 nicht mehr angesetzt, da nach Auslegung der Bestimmungen zur Aussonderung betriebsfremder Kosten auf städtischen Friedhöfen der Stadt Kamen festzustellen bleibt, dass diese - nach wie vor - nur dem Bestattungszweck dienen. Die pflanzliche Gestaltung der Anlagen ist systemimmanent und dient lediglich dazu, dem Ort die angemessene Würde zu verleihen. Der möglicherweise ebenfalls durch die Einrichtung gestiftete Nutzen als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen, zur Klimaverbesserung und zur Naherholung ist unbeabsichtigt und bleibt unberücksichtigt.

Der Übertrag von Unterdeckungen aus Betriebsergebnissen von Vorperioden erfolgt aufgrund des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. im Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Dort wird vorgeschrieben, dass Kostenüberdeckungen als Ergebnis einer Betriebsabrechnung innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind; Kostenunterdeckungen sollen ebenso behandelt werden. Die Aufteilung von Überträgen auf mehr als eine Rechnungsperiode ist möglich. Eine Nichtbeachtung dieser Sollvorschrift könnte auch § 76 GO NRW entgegenstehen, wonach die Einnahmen zunächst, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für erbrachte Leistungen und im Übrigen dann aus Steuern zu beschaffen sind, wenn sonstige Einnahmen nicht ausreichen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kamen findet sich kein gewichtiger Grund, auf den Vortrag der Unterdeckung (und den daraus resultierenden Einnahmen) zu verzichten.

So wurde neben der restlichen Unterdeckung aus dem Jahr 2001 in Höhe von 9.328 € auch die gänzliche aus dem Jahr 2002 in Höhe von 753 € in die Kalkulation eingestellt.

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2001 und der sich daraus ergebende Übertrag wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.09.2002 in der Mitteilungsvorlage 174/2002, die des Jahres 2002 am 30.09.2003 in der Mitteilungsvorlage 156/2003 dargestellt.

Der so ermittelte Gebührenbedarf beläuft sich auf 532.276 €. Dem stehen erwartete Einnahmen von 532.130 € entgegen. Die Fallzahlen, die die Multiplikatoren für die Gebührensätze sind, wurden aufgrund von Vergangenheitswerten unter Berücksichtigung bekannter Einflussfaktoren und Tendenzen angenommen. Wie zuvor erwähnt, müssen die Grabnutzungszeiten für Aschenbeisetzungen und Leichenbestattungen angeglichen werden. Dies ergibt sich aus dem § 4 Abs. 2 Bestattungsgesetz NRW. Die von bisher 20 auf nun 30 Jahre verlängerte Ruhefrist wurde mittels einer den Aufwand einbeziehenden Äquivalenzzifferrechnung berücksichtigt und per Divisionskalkulation auf einzelne Nutzungstatbestände umgelegt. Insoweit ist eine Veränderung der Gebührensätze unter Punkt I.1. bis I.2. notwendig. Die Anpassung der Ruhezeiten für Aschen bedingt eine Verschiebung innerhalb der Gebührensätze und ist im Ergebnis keine Gebührenerhöhung oder -senkung. Der so ermittelte Gebührenbedarf ist dann bis auf 146 € gedeckt.

Zur Deckung des Gebührenbedarfs ist eine Anpassung der Gebührensätze wie folgt notwendig:

Gebühren für die Überlassung von Gräbern	bisher	neu	Abweichung in €	Abweichung in %
Reihengräber				
- Kinder bis 5 Jahre	282,00	276,00	-6,00	-2,1
- Kinder bis 5 Jahre, anonym (neu)	480,00	470,00	-10,00	-2,1
- über 5 Jahre alte Personen	757,00	742,00	-15,00	-2,0
- über 5 Jahre alte Personen, anonym (neu)	1.290,00	1.260,00	-30,00	-2,3
- Urnen	192,00	229,00	37,00	19,3
- Urnen, anonym (neu)	139,00	176,00	37,00	26,6
Wahlgräber				
- Wahlgräber je Stelle	1.060,00	1.029,00	-31,00	-2,9
- Urnengräber je Stelle	297,00	336,00	39,00	13,1
Friedhofsunterhaltungsgebühr/Jahr/Stelle	17,10	17,10	0,00	0,0
Bestattungs- und Aufbewahrungsgebühren				
Leichenaufbewahrung in einer Zelle / Tag	44,40	44,40	0,00	0,0
- höchstens jedoch	222,00	222,00	0,00	0,0
Für die Bestattung eines Verstorbenen				
- Kinder bis 5 Jahre	78,70	78,70	0,00	0,0
- über 5 Jahre alte Personen	200,00	200,00	0,00	0,0
- Urnen	63,90	63,90	0,00	0,0
Gebühren für das Aus- und Umbetten von erdbestatteten Leichen und Aschenurnen				
Ausbetten einer Leiche				
- Kinder bis 5 Jahre	562,00	562,00	0,00	0,0
- über 5 Jahre alte Personen	1.430,00	1.430,00	0,00	0,0
- Urnen	261,00	261,00	0,00	0,0
Ausbetten und Wiederbestatten einer Leiche auf dem selben Friedhof				
- Kinder bis 5 Jahre	772,00	772,00	0,00	0,0
- über 5 Jahre alte Personen	1.960,00	1.960,00	0,00	0,0
- Urnen	358,00	358,00	0,00	0,0
Benutzung der Trauerhalle und des Obduktionsraumes				
Nutzung der Trauerhalle	235,00	235,00	0,00	0,0
Nutzung des Obduktionsraumes				
- für Sezierungen	197,00	197,00	0,00	0,0
- zum Waschen einer Leiche	98,70	98,70	0,00	0,0
Gebühren für sonstige Leistungen (neu)				
Pflege von vor Ablauf der Nutzungszeit zurückgegebenen Grabstellen je Jahr Restlaufzeit/Stelle bei Rest-ND > 5 J.				
Reihengräber				
- Kinder bis 5 Jahre	30,60	30,60	0,00	0,0
- über 5 Jahre alte Personen	43,10	43,10	0,00	0,0
- Urnen	22,90	22,90	0,00	0,0
Wahlgräber				
- Wahlgräber je Stelle	45,70	45,70	0,00	0,0
- Urnengräber je Stelle	28,10	28,10	0,00	0,0
Vorzeitige Grabrücknahme bei Rest-ND <= 5 Jahre	53,20	53,20	0,00	0,0

Die Berechnungen zu den bisherigen und auch für das Jahr 2004 geltenden Gebührensätzen sind samt Erläuterungen als Anlage beigefügt.

Die Berechnungen, die obige Gebührensätze begründen, sind samt Erläuterungen als Anlage beigelegt.

Anlagen
- Satzungsänderung ab 01.01.2004 zur gültigen Gebührensatzung Bestattungswesen
- Gebührensatzberechnung für das Jahr 2004 einschließlich Erläuterungen

Vierte Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen vom ...(Datum der Bekanntmachungsanordnung)

Aufgrund der §§ 7, 41 und 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV NRW S. 254), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechtes an den Euro vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), sowie des § 29 der Friedhofssatzung der Stadt Kamen für die kommunalen Friedhöfe im Stadtgebiet vom ...**(Datum der Bekanntmachungsanordnung)** hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2003 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die der Satzung beigefügte Übersicht über die Gebührentarife wird wie folgt geändert:

Gebührensätze für Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens auf dem Gebiet der Stadt Kamen (soweit diese Einrichtungen durch die Stadtverwaltung geführt werden)

I. Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen

1. Für Reihengräber

1.1	-	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	276,00 Euro
1.2	-	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, anonym	470,00 Euro
1.3	-	über 5 Jahre alte Personen	742,00 Euro
1.4	-	über 5 Jahre alte Personen, anonym	1.260,00 Euro
1.5	-	Urnen	229,00 Euro
1.6	-	Urnen, anonym	176,00 Euro

2. Für Wahlgräber

2.1	-	Wahlgräber je Stelle	1.029,00 Euro
2.2	-	Urnengräber je Stelle	336,00 Euro
2.3	-	Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten:	
		- Die Gebühren bestimmen sich nach Ziff. 2.1 und 2.2 im Verhältnis zu der zusätzlichen Nutzungszeit.	

Unter Punkt I. 3. bis V. 2. entfallen die Festsetzungen in DM-Währungseinheit.

Artikel 2

Der § 7 "Inkrafttreten" wird wie folgt geändert:

Die Sätze "Die Festsetzungen in Euro gelten ab 01.01.2002. Die Festsetzungen in DM-Währungseinheit entfallen zu diesem Zeitpunkt." entfallen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

STADT KAMEN

Gebührenbedarfs-berechnung

für das Bestattungswesen des Jahres 2004 einschließlich Erlösprognose zur Ermittlung der Gebührensätze

Ergebnis:

<u>Keine Veränderung der Gebührenhöhe.</u> Lediglich die Struktur wurde den veränderten Ruhezeiten angepaßt. Es wurde die restl. Unterdeckung aus dem Jahr 2001 in Höhe von - 9.328,-- € und die gänzliche aus 2002 in Höhe von - 753,-- € in die Kalkulation eingestellt.

Innerer Service, Kämmerei

Kamen, 18.11.2003

Vorbemerkung:

Es wird seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2004 vorgeschlagen, die Gebührensätze im UA 750 - Bestattungswesen - wie nachfolgend aufgelistet zu verändern, da der Gebührenbedarf nahezu vollständig gedeckt ist und so die veränderten Ruhezeiten berücksichtigt werden:

Gebühren für die Überlassung von Gräbern	**bisher €**	**neu €**	**Abweichung in €**	**Abweichung in %**
Reihengräber				
- Kinder bis 5 Jahre	282,00	276,00	-6,00	-2,1
- Kinder bis 5 Jahre, anonym (neu)	480,00	470,00	-10,00	-2,1
- über 5 Jahre alte Personen	757,00	742,00	-15,00	-2,0
- über 5 Jahre alte Personen, anonym (neu)	1.290,00	1.260,00	-30,00	-2,3
- Urnen	192,00	229,00	37,00	19,3
- Urnen, anonym (neu)	139,00	176,00	37,00	26,6
Wahlgräber				
- Wahlgräber je Stelle	1.060,00	1.029,00	-31,00	-2,9
- Urnengräber je Stelle	297,00	336,00	39,00	13,1
Friedhofsunterhaltungsgebühr/Jahr/Stelle	17,10	17,10	0,00	0,0
Bestattungs- und Aufbewahrungsgebühren				
Leichenaufbewahrung in einer Zelle / Tag	44,40	44,40	0,00	0,0
- höchstens jedoch	222,00	222,00	0,00	0,0
Für die Bestattung eines Verstorbenen				
- Kinder bis 5 Jahre	78,70	78,70	0,00	0,0
- über 5 Jahre alte Personen	200,00	200,00	0,00	0,0
- Urnen	63,90	63,90	0,00	0,0
Gebühren für das Aus- und Umbetten von erdbestatteten Leichen und Aschenurnen				
Ausbetten einer Leiche				
- Kinder bis 5 Jahre	562,00	562,00	0,00	0,0
- über 5 Jahre alte Personen	1.430,00	1.430,00	0,00	0,0
- Urnen	261,00	261,00	0,00	0,0
Ausbetten und Wiederbestatten einer Leiche auf dem selben Friedhof				
- Kinder bis 5 Jahre	772,00	772,00	0,00	0,0
- über 5 Jahre alte Personen	1.960,00	1.960,00	0,00	0,0
- Urnen	358,00	358,00	0,00	0,0
Benutzung der Trauerhalle und des Obduktionsraumes				
Nutzung der Trauerhalle	235,00	235,00	0,00	0,0
Nutzung des Obduktionsraumes				
- für Sezierungen	197,00	197,00	0,00	0,0
- zum Waschen einer Leiche	98,70	98,70	0,00	0,0
Gebühren für sonstige Leistungen				
Pflege von vor Ablauf der Nutzungszeit zurückgegebenen Grabstellen je Jahr Restlaufzeit/Stelle bei Rest-ND > 5 J.				
Reihengräber				
- Kinder bis 5 Jahre	30,60	30,60	0,00	0,0
- über 5 Jahre alte Personen	43,10	43,10	0,00	0,0
- Urnen	22,90	22,90	0,00	0,0
Wahlgräber				
- Wahlgräber je Stelle	45,70	45,70	0,00	0,0
- Urnengräber je Stelle	28,10	28,10	0,00	0,0
Vorzeitige Rücknahme bei max. Rest-ND von :	53,20	53,20	0,00	0,0

Die diese Gebührensätze begründenden Berechnungen sind den nachfolgenden 3 Seiten A) bis C) zu entnehmen.

Gebührenbedarfskalkulation einsch. Einnahmeprognose
UA 750; Bestattungswesen

A) Ermittlung des Gebührenbedarfs

	Kosten/Erlöse	€
1.	**Kosten**	
1.1.	**Personalkosten**	
1.1.1.	Verwaltung	71.015
1.1.2.	Arbeiter	255.520
	Summe Personalkosten	326.535
1.2.	**Sachkosten**	
1.2.1.	Anteil SN 02	31.800
1.2.2.	ant. Sachkosten zu den Pers.-ko. der Querschnittsber.	29.590
1.2.3.	Unterh. der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500
1.2.4.	Unterhaltung der Wege und Anpflanzungen	2.800
1.2.5.	Unterhaltung der Ehrengräber	2.000
1.2.6.	Unterhaltung des jüdischen Friedhofes	500
1.2.7.	Anlegung von Rasenbord und Trittplatten	1.100
1.2.8.	Beschaffung von Maschinen und Geräten	800
1.2.9.	Betriebs- und Unterhaltungskosten der Geräte und Werkzeuge	1.800
1.2.10	Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	500
1.2.11	Bewirtschaftungskosten	35.000
1.2.12	Beitrag zum Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge	160
1.2.13	Materialentnahmen Lager Bauhof	300
	Summe Sachkosten	111.850
1.3.	**Kalkulatorische Kosten**	
1.3.1.	Abschreibungen	51.840
1.3.2.	Zinsen	37.470
	Summe Kalkulatorische Kosten	89.310
	Gesamtkosten	527.695
1.4.	**Korrekturpositionen**	
1.4.1.	+ Sachkosten Erschließung von Grabstellen HHSt. 750.95004	0
	Zwischensumme	527.695
1.4.2.	./. Diff. Kosten Ehrengräber zu Erstattungsbetr.	-4.150
	Verbleibende Kosten	531.845
2.	**Nebenerlöse**	
2.1.	Einnahmen für ausgeführte Arbeiten an Ehrengräbern	3.000
2.2.	Rückzahlungen von Strom-, Gas- und Wasserausgaben	0
2.3.	Zuschuß zur Unterhaltung der Ehrengräber	5.800
2.4.	Zuschuß zur Unterhaltung der jüdischen Grabstätten	850
	Summe Nebenerlöse	9.650
3.	Verbleibende Kosten	522.195
4.	./. Anteil "Öffentliches Grün"	0
5.	**Gebührenbedarf I**	**522.195**
6.	./. Überdeckung bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechnung (-en)	-10.081
7.	**Gebührenbedarf II**	**532.276**

Gebührenbedarfskalkulation einsch. Einnahmeprognose
UA 750; Bestattungswesen

B) Ermittlung der Gebühreneinnahmen ohne Anpassung der Gebührensätze bei gleichen Tatbeständen

Nr.	Leistung	Anzahl	Geb.-satz €	Erlöse €
I.	**Gebühren für die Überlassung von Gräbern**			
1.	Reihengräber			
1.1.	- Kinder bis 5 Jahre	1	282,00	282,00
1.2.	- Kinder bis 5 Jahre, anonym	0	480,00	0,00
1.3.	- über 5 Jahre alte Personen	40	757,00	30.280,00
1.4.	- über 5 Jahre alte Personen, anonym	6	1.290,00	7.740,00
1.5.	- Urnen	28	192,00	5.376,00
1.6.	- Urnen, anonym	40	139,00	5.560,00
2.	Wahlgräber			
2.1.	- Wahlgräber je Stelle einschl. Verlängerungen (anteilig)	107	1.060,00	150.850,00
2.2.	- Urnengräber je Stelle einschl. Verlängerungen (anteilig)	53	297,00	20.940,00
3.	Friedhofsunterhaltungsgebühr/Jahr/Grab	275	17,10	166.940,00
II.	**Bestattungs- und Aufbewahrungsgebühren**			
1.	Aufbewahrung einer Leiche in einer Leichenzelle			
	- je angefangenen Tag	212	44,40	40.690,00
	- höchstens jedoch	0	222,00	0,00
2.	Für die Bestattung eines Verstorbenen			
2.1.	- Kinder bis 5 Jahre	1	78,70	78,70
2.2.	- über 5 Jahre alte Personen	153	200,00	30.600,00
2.3.	- Urnen	121	63,90	7.731,90
III.	**Gebühren für das Aus- und Umbetten von erdbestatteten Leichen und Aschenurnen**			
1.	Ausbetten einer Leiche			
1.1.	- Kinder bis 5 Jahre	0	562,00	0,00
1.2.	- über 5 Jahre alte Personen	1	1.430,00	1.430,00
1.3.	- Urnen	1	261,00	261,00
2.	Ausbetten und Wiederbestatten einer Leiche auf dem selben Friedhof			
2.1.	- Kinder bis 5 Jahre	0	772,00	0,00
2.2.	- über 5 Jahre alte Personen	0	1.960,00	0,00
	- Urnen	1	358,00	358,00
IV.	**Benutzung der Trauerhalle und des Obduktionsraumes**			
1.	Nutzung der Trauerhalle	220	235,00	51.700,00
2.	Nutzung des Obduktionsraumes			
2.1.	- für Sezierungen	24	197,00	4.728,00
2.2.	- zum Waschen einer Leiche	0	98,70	0,00
V.	**Gebühren für sonstige Leistungen**			
1.	Pflege von vor Ablauf der Nutzungszeit zurückgegebenen Grabstellen je Jahr Restlaufzeit/Stelle bei Rest-ND > 5 J.			
1.1.	Reihengräber			
1.1.1.	- Kinder bis 5 Jahre	0	30,60	0,00
1.1.2.	- über 5 Jahre alte Personen	3	43,10	1.293,00
1.1.3.	- Urnen	0	22,90	0,00
1.1.4.	Wahlgräber			
1.2.	- Wahlgräber je Stelle	9	45,70	4.113,00
1.2.1.	- Urnengräber je Stelle	0	28,10	0,00
2.	Vorzeitige Rücknahme einer Grabstelle bei Rest-ND <= 5 Jahre	21	53,20	1.117,20
	Summe			532.068,80

Gegenüberstellung:

Gebührenbedarf	532.276,00		
Gebühreneinnahmen	532.068,80		
Deckung	-207,20	entspricht	100,0 %
Es wird empfohlen, die Gebührentarife um durchschnittlich			0,0 % anzupassen.

Gebührenbedarfskalkulation einsch. Einnahmeprognose
UA 750; Bestattungswesen

C)₂ gerundete Ermittlung der Gebühreneinnahmen bei Anpassung des Tarifs unter Berücksichtigung des Gebührenbedarfs und veränderter Ruhezeiten ab 01.01.2002

Nr.	Leistung	Anzahl	Geb.-satz €	Erlöse €
I.	**Gebühren für die Überlassung von Gräbern**			
1.	Reihengräber			
1.1.	- Kinder bis 5 Jahre	1	276,00	276,00
1.2.	- Kinder bis 5 Jahre, anonym	0	470,00	0,00
1.3.	- über 5 Jahre alte Personen	40	742,00	29.680,00
1.4.	- über 5 Jahre alte Personen, anonym	6	1.260,00	7.560,00
1.5.	- Urnen	28	229,00	6.412,00
1.6.	- Urnen, anonym	40	176,00	7.040,00
2.	Wahlgräber			
2.1.	- Wahlgräber je Stelle einschl. Verlängerungen (anteilig)	107	1.029,00	146.436,99
2.2.	- Urnengräber je Stelle einschl. Verlängerungen (anteilig)	53	336,00	23.684,64
3.	Friedhofsunterhaltungsgebühr/Jahr/Grab	275	17,10	166.940,00
II.	**Bestattungs- und Aufbewahrungsgebühren**			
1.	Aufbewahrung einer Leiche in einer Leichenzelle			
	- je angefangenen Tag	212	44,40	40.690,00
	- höchstens jedoch	0	222,00	0,00
2.	Für die Bestattung eines Verstorbenen			
2.1.	- Kinder bis 5 Jahre	1	78,70	78,70
2.2.	- über 5 Jahre alte Personen	153	200,00	30.600,00
2.3.	- Urnen	121	63,90	7.731,90
III.	**Gebühren für das Aus- und Umbetten von erdbestatteten Leichen und Aschenurnen**			
1.	Ausbetten einer Leiche			
1.1.	- Kinder bis 5 Jahre	0	562,00	0,00
1.2.	- über 5 Jahre alte Personen	1	1.430.00	1.430,00
1.3.	- Urnen	1	261,00	261,00
2.	Ausbetten und Wiederbestatten einer Leiche auf dem selben Friedhof			
2.1.	- Kinder bis 5 Jahre	0	772,00	0,00
2.2.	- über 5 Jahre alte Personen	0	1.960,00	0,00
	- Urnen	1	358,00	358,00
IV.	**Benutzung der Trauerhalle und des Obduktionsraumes**			
1.	Nutzung der Trauerhalle	220	235,00	51.700,00
2.	Nutzung des Obduktionsraumes			
2.1.	- für Sezierungen	24	197,00	4.728,00
2.2.	- zum Waschen einer Leiche	0	98,70	0,00
V.	**Gebühren für sonstige Leistungen**			
1.	Pflege von vor Ablauf der Nutzungszeit zurückgegebenen Grabstellen je Jahr Restlaufzeit/Stelle bei Rest-ND > 5 J.			
1.1.	Reihengräber			
1.1.1.	- Kinder bis 5 Jahre	0	30,60	0,00
1.1.2.	- über 5 Jahre alte Personen	3	43,10	1.293,00
1.1.3.	- Urnen	0	22,90	0,00
1.1.4.	Wahlgräber			
1.2.	- Wahlgräber je Stelle	9	45,70	4.113,00
1.2.1.	- Urnengräber je Stelle	0	28,10	0,00
2.	Vorzeitige Rücknahme einer Grabstelle bei Rest-ND <= 5 Jahre	21	53,20	1.117,20
	Summe			532.130,43

Gegenüberstellung:

Gebührenbedarf	532.276,00		
Gebühreneinnahmen	532.130,43		
Deckung	-145,57	entspricht	100,0
Haushaltsansatz HH-St. 750.11005 Bestattungsgebühren:			532.130,00

Bestattungswesen; UA 750
Vergleich der Kalkulationsdaten 2004 - 2003

Kosten-/Erlösarten	2004 €	Diff. in €	Diff. in %	2003 €
Personalkosten				
Verwaltung	71.015	-1.935	-2,65	72.950
Arbeiter	255.520	-4.000	-1,54	259.520
Summe Personalkosten	326.535	-5.935	-1,79	332.470
Sachkosten				
Anteil SN 02	31.800	3.910	14,02	27.890
ant. Sachkosten zu den Pers.-ko. der Querschnittsber.	29.590	5.250	21,57	24.340
Unterh. der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500	-4.200	-43,30	9.700
Unterhaltung der Wege und Anpflanzungen	2.800	0	0,00	2.800
Unterhaltung der Ehrengräber	2.000	-4.000	-66,67	6.000
Unterhaltung des jüdischen Friedhofes	500	-270	-35,06	770
Anlegung von Rasenbord und Trittplatten	1.100	0	0,00	1.100
Beschaffung von Maschinen und Geräten	800	0	0,00	800
Betriebs- + Unterh.-ausg. für Geräte und Werkz.	1.800	0	0,00	1.800
Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	500	100	25,00	400
Bewirtschaftungskosten	35.000	-10.000	-22,22	45.000
Beitrag zum Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge	160	0	0,00	160
Materialentnahme Lager Bauhof	300	-200	-40,00	500
Summe Sachkosten	111.850	-9.410	-7,76	121.260
Kalkulatorische Kosten				
Abschreibungen	51.840	4.480	9,46	47.360
Zinsen	37.470	100	0,27	37.370
Summe Kalkulatorische Kosten	89.310	4.580	5,41	84.730
Gesamtkosten	527.695	-10.765	-2,00	538.460
+ Sachkosten Erschließung Gräberfelder HHSt. 750.95004	0	-3.400	-100,00	3.400
Zwischensumme	527.695	-14.165	-2,61	541.860
- Diff. Kosten Ehrengräber zu Erstattungsbetr.	-4.150	-4.470	-1.397	320
Verbleibende Kosten	531.845	-9.695	-1,79	541.540
Nebenerlöse				
Einnahmen für ausgeführte Arbeiten	3.000	-2.200	-42,31	5.200
Rückzahlungen von Strom-, Gas- und Wasserausgaben				
Zuschuß Unterhaltung Ehrengräber	5.800	0	0,00	5.800
Zuschuß Unterhaltung jüdischer Ehrengräber	850	200	30,77	650
Summe Nebenerlöse	9.650	-2.000	-17,17	11.650
Verbleibende Kosten	522.195	-7.695	-1,45	529.890
Anteil "Öffentliches Grün"				
Gebühren- / Entgeltbedarf I	**522.195**	**-7.695**	**-1,45**	**529.890**
./. Über- bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrechn.	-10.081	10.129	-50,12	-20.210
Gebühren- / Entgeltbedarf II	**532.276**	**-17.824**	**-3,24**	**550.100**
zu erwartende Einnahmen	532.130	-17.970	-3,27	550.100
Über-/Unterdeckung	-146	-146		0
Über-/Unterdeckung in %	-0,0			0,0
Das Ergebnis bedingt eine Gebührenänderung um ...%	0,0			0,0

Fachbereich Innerer Service, 10.2 / Kämmerei

Kamen, 01.12.2003

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation
- Bestattungswesen -

Zu 1.1.1
Anteilige Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter aufgrund ihrer geschätzten Tätigkeitsanteile im UA 750. Basis sind die geplanten Ist-Kosten.

Zu 1.1.2
Anteilige Personalkosten der Arbeiter mit wechselnden Einsatzstellen. Der Anteil wird nach Planstunden des Bereiches Bestattungswesen, multipliziert mit dem Planverrechnungssatz, ermittelt. Die Verminderung des Ansatzes hierfür ist u. a. auf die Aufgabe des "Sitzungsdienstes" zur Einlassgewährung und Annahme der Beisetzungstermine an Wochenenden und Feiertage zurückzuführen.

zu 1.2.1
Haushaltsansatz der im Sammelnachweis für Sachkosten auf den HH-Unterabschnitt 750 verteilten Ausgaben. Die Umlage auf die jeweiligen HH-Unterabschnitte erfolgt aufgrund der zuletzt ermittelten Ist-Anteile (hier Abrechnung 2002).

zu 1.2.2
Sachkosten der unter 1.1.1 und 1.1.2 anfallenden Personalkosten in Anlehnung an KGSt-Gutachten B 7/2003 zu den Kosten eines Arbeitsplatzes; für Büroarbeitsplätze werden pauschale Sachkosten von je 15.600 € und bei Nichtbüroarbeitsplätzen von Arbeitern 3 % der Personalkosten angesetzt.

zu 1.2.3
Ansatz für die Instandhaltung der Trauerhallen einschließlich Nebengebäude

zu 1.2.4
Planausgaben für den Kauf von Anpflanzungen und Wegebaumaterial gemäß Haushaltsansatz

zu 1.2.5
Personal- und Sachaufwand des FB 70 zur Unterhaltung der Ehrengräber

zu 1.2.6
Personal- und Sachaufwand des FB 70 zur Unterhaltung der historischen Grabstellen jüdischer Mitbürger

zu 1.2.7
Vornehmlich Materialkosten für Waschbetonplatten und Bordsteine zur Gehweggestaltung

zu 1.2.8
Kostenposition für die Beschaffung von Kleinmaschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial zur Friedhofsunterhaltung

zu 1.2.9
Ansatz für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Maschinen und Geräte zur Friedhofsunterhaltung

zu 1.2.10
Kosten hauptsächlich für die Ausschmückung der Trauerhalle und der Leichenzellen

zu 1.2.11
Kosten für Energie, Wasser, Gebäudereinigung, Grundbesitzabgaben und Abfallentsorgung

zu 1.2.12
Betrag gemäß Haushaltsansatz; Mitgliedsbeitrag

zu 1.2.13
Ansatz aufgrund durchschnittlicher Ergebnisse aus den vergangenen Betriebsabrechnungen

Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation
- Bestattungswesen -

zu 1.3.1
Auf Basis des Anlageverzeichnisses, zuzüglich der für das laufende und das kommende Jahr geplanten Zugänge, ermittelte kalkulatorische Kosten (auch 1.3.2). Der Abschreibungsbetrag wurde durch lineare Betragsaufteilung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt.

zu 1.3.2
Der Ansatz für die Kapitalverzinsung erfolgte auf der Basis von durchschnittlichen Restbuchwerten des kalkulierten Jahres nach linearer Abschreibung der Anschaffungskosten abzüglich Zuschüsse Dritter mit einem Zinssatz von 7 %. Ein Zinssatz von bis zu 8 % wäre nach OVG NW-Rechtsprechung zulässig gewesen. Der Ansatz von Zinsen für Grund und Boden unterbleibt.

zu 1.4.1
Hier sollte der geringe Betrag der Vermögenshaushaltsstelle 750/95004 "Erschließung von Grabstellen" in die Berechnung des Gebührenbedarfs eingehen, da die Position im Vermögenshaushalt aufgrund des geringen Betrages, der auch regelmäßig nicht in Vermögenspositionen aufgeht, lediglich Kostencharakter hat. Für das Jahr 2004 ist allerdings ein Ansatz von 12.460 € für die Erschließung eines größeren Grabfeldes auf dem Friedhof in Kamen-Süd eingeplant, der in das Vermögen eingerechnet wurde und so kalkulatorische Kosten erzeugt.

zu 1.4.2
Korrekturposition zur Bereinigung von gebührensatzbeeinflussenden Werten aus dem Bereich der Ehrengräber. Diese werden somit neutralisiert.

zu 2.1
Gegenbuchung zu 1.2.5 und 1.2.6 zur Darstellung des Aufwandes innerhalb des Baubetriebshofes

zu 2.2
Grundsätzlich ein Pauschalbetrag gemäß Haushaltsansatz; hier wird mit keiner Rückzahlung gerechnet

zu 2.3
Durch die Kreisverwaltung Unna geleisteter Zuschuss zur Unterhaltung der Kriegsgräber

zu 2.4
Zuwendung der Regierungsbezirksverwaltung zur Unterhaltung der historischen jüdischen Grabstellen

zu 4.
Die Kosten, welche einem mit "öffentlichem Grün" bezeichneten Anteil des Bestattungswesens zugeordnet werden können, dürfen den Nutzer der Einrichtung Bestattungswesen über die von ihm zu entrichtende Gebühr nicht belasten. Unter "öffentlichem Grün" sind Zusatzfunktionen der Einrichtung Bestattungswesen zu verstehen, die über die Bereitstellung des Bestattungsortes und des Totengedenkens hinausgehen. Zusatzfunktionen können u. a. in einer Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen, zur Klimaverbesserung und zur Naherholung angenommen werden. Seit der Änderung der Gebührensätze ab dem 01.01.1998 wird kein "öffentliches Grün" mehr als Fläche, deren Kosten den Gebührenbedarf mindert, angesetzt. Die Friedhöfe, die von der Stadtverwaltung Kamen betrieben werden, dienen lediglich dem Bestattungszweck. Die pflanzliche Gestaltung bietet den würdigen Rahmen dafür.

zu 6.
Es wurde die restl. Unterdeckung aus dem Jahr 2001 in Höhe von - 9.328,-- € und die gänzliche aus 2002 in Höhe von - 753,-- € in die Kalkulation den Gebührenbedarf erhöhend eingestellt, weil aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Gründe vorliegen, die Unterdeckung im Bereich Bestattungswesen nicht vorzutragen. Grundsätzlich erfolgt der Ansatz aufgrund des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff KAG NRW. Hiernach sollen Unterdeckungen hinsichtlich des Betriebsergebnisses innerhalb der nächsten drei Jahre in die Kalkulation der Gebührensätze vorgetragen werden. Überdeckungen müssen in diesem Zeitraum vorgetragen werden.